DOMBERT
RECHTSANWÄLTE

Reichweite und Grenzen des Rechts auf Akteneinsicht des NBG nach § 8 Abs. 2 S. 1 StandAG

Vorstellung des Gutachtens durch Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dr. Dominik Lück und Rechtsanwalt Dr. Florian Penski auf der 65. Sitzung des NBG am 23.08.2022

Potsdam · Campus Jungfernsee
Konrad-Zuse-Ring 12A · 14469 Potsdam

Düsseldorf · Design Offices Fürst & Friedrich
Fürstenwall 172 · 40217 Düsseldorf

www.dombert.de

Gliederung

I. Reichweite des Akteneinsichtsrechts

II. Grenzen des Akteneinsichtsrechts

III. Reichweite der Verschwiegenheitsvereinbarungen

IV. Wege zur Durchsetzung der Rechte des NBG

© DOMBERT Rechtsanwälte

I. Reichweite des Akteneinsichtsrechts

- In sachlicher Hinsicht umfassendes Recht auf Einsicht in die das Standortverfahren betreffenden Unterlagen
- Im Gegensatz zu anderen Akteneinsichtsrechten keine Grenzen im Gesetz geregelt
- In personeller Hinsicht Akteneinsichtsrecht nur gegenüber den im Gesetz genannten Stellen
- Im Einzelfall Anspruch darauf, dass Informationen von Tochtergesellschaften oder Subunternehmen beschafft werden

© DOMBERT Rechtsanwälte

II. Grenzen des Akteneinsichtsrechts

- Auch wenn gesetzlich nicht vorgesehen, findet Akteneinsichtsrecht Grenzen in der Verfassung
- Schutz überwiegender Geheimhaltungsinteressen durch Verschwiegenheitserklärungen
- Orientierung an §§ 8, 9 UIG

© DOMBERT Rechtsanwälte

III. Reichweite der Verschwiegenheitsvereinbarungen

- §§ 8, 9 UIG sind sog. Beschränkungsgründe
- Geheimhaltungsbedürftigkeit im Einzelfall, notfalls Seite für Seite, Wort für Wort festzustellen
- Prüfung und Begründung durch die informationspflichtige Stelle (BASE, BGE etc.)

© DOMBERT Rechtsanwälte

III. Reichweite der Verschwiegenheitsvereinbarungen

- Diskussion der Ergebnisse der Einsicht innerhalb des NBG zulässig, da alle Mitglieder Recht auf Einsicht haben

- Allerdings nach Art der Sitzung zu unterscheiden:

➢ Diskussion in öffentlichen Sitzungen unzulässig

➢ Diskussion nicht nicht-öffentlichen Sitzungen aufgrund allgemeiner Verschwiegenheitspflicht zulässig

© DOMBERT Rechtsanwälte

IV. Wege zur Durchsetzung der Rechte des NBG

- Auf Anpassung der Verschwiegenheitsvereinbarungen hinwirken
- Rechte des NBG können klageweise durchgesetzt werden
- Im Einzelfall zu prüfen, ob angesichts der Laufzeiten von Gerichtsverfahren Eilrechtsschutz möglich ist

© DOMBERT Rechtsanwälte

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

DOMBERT
RECHTSANWÄLTE

POTSDAM

Campus Jungfernsee
Konrad-Zuse-Ring 12A
14469 Potsdam

Tel. 0331 62042-70
Fax 0331 62042-71
E-Mail dominik.lueck@dombert.de
florian.penski@dombert.de

DÜSSELDORF

Design Offices Fürst & Friedrich
Fürstenwall 172
40217 Düsseldorf

Tel. 0211 159239-0
Fax 0211 159239-29
E-Mail duesseldorf@dombert.de